

Teilnahmebedingungen

Für das Sommerzeltlager 2021 der DLRG-Jugend Wertheim

1. Anmeldung

Für das Zeltlager kann sich grundsätzlich jedes Mitglieder der DLRG-Jugend Wertheim e.V. anmelden. Es gibt keine Teilnahmebeschränkungen nach Geschlecht oder Konfession. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin sollte zum Zeitpunkt des Zeltlagers ein Mindestalter von 7 Jahren haben und nicht älter als 14 Jahre alt sein. Über Ausnahmen entscheidet das Zeltlager-Team der DLRG-Jugend Wertheim. Bei Minderjährigen muss die Anmeldung durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Für die Anmeldung nutzen Sie bitte ausschließlich das ausliegende Anmeldeformular oder die Online-Anmeldung. Die Anmeldung ist für uns verbindlich, sobald diese bei uns eingegangen ist.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist der gesamte Teilnehmerbetrag bis zum angegebenen Zahlungstermin auf das angegebene Konto einzuzahlen. Nur wenn der komplette Teilnahmebeitrag vor Zeltlagerbeginn bezahlt ist, ist gewährleistet, dass ihre Tochter/ihr Sohn am Zeltlager der DLRG-Jugend Wertheim teilnehmen kann. Veranstaltet und durchgeführt wird das Zeltlager von der DLRG-Jugend Wertheim - An den Christwiesen 25 - 97877 Wertheim.

2. Kosten

Die Kosten für die Teilnahme am Zeltlager der DLRG-Jugend Wertheim betragen 120 Euro pro Teilnehmer/in. Für jedes weitere angemeldete Geschwisterkind betragen die Kosten nur 90 Euro.

3. Rücktritt von der Fahrt/des Zeltlagers

Bei einem Rücktritt können 15€ Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt werden. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann bis zum 30.07.2021 jederzeit von der Teilnahme am Zeltlager zurücktreten. Bei einem Rücktritt ab dem 31.07.2021 sind 50% des Teilnehmerbetrages zu bezahlen, da zu diesem Zeitpunkt bereits Kosten für Bus- und Platzanmietung entstanden sind. Ab dem 14.08.2021 erlauben wir uns bei einem Rücktritt bis zu 100% des Teilnehmerbeitrags in Rechnung zu stellen.

4. Ausfall der Fahrt

Sollte das Zeltlager aufgrund mangelnder Anmeldungen ausfallen, so werden die bereits bezahlten Beträge in voller Höhe erstattet. Bei höherer Gewalt oder sonstigen von der DLRG-Jugend Wertheim oder dem

Veranstalter nicht zu vertretenden Umständen bestehen keine Regressansprüche.

5. Aufsichtspflicht / Vorzeitige Beendigung der Teilnahme

Während des Zeltlageraufenthaltes übernehmen die Betreuer die Aufsichtspflicht der Eltern und tragen somit die Verantwortung. Da sie für Ordnung und Wohlergehen der ihnen anvertrauten Teilnehmer/innen nur dann sorgen können, wenn ihre Anordnungen unbedingt befolgt werden, ist ihnen die Erziehungsberechtigung, Aufsichtspflicht und die Fürsorge im Falle eines Unfalls für den Zeitraum des Zeltlageraufenthaltes einschließlich Hin- und Rückfahrt zu übertragen.

Die Teilnehmer/innen verbringen auch Freizeit nach Maßgabe der Betreuer ohne deren direkte Aufsicht – mit zeitlicher Begrenzung und genauen Auflagen (z.B. bei Ausflügen oder Ruhezeiten auf dem Zeltplatz). Des Weiteren gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Bei einem groben Verstoß gegen die Zeltlagerregeln, Zeltplatzordnung oder Anweisungen der Betreuer ist ein sofortiger Ausschluss vom Zeltlager möglich. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind aus dem Zeltlager abzuholen, falls dies aus Gründen eines Ausschlusses oder aus gesundheitlichen Gründen notwendig werden sollte.

6. Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Wir weisen darauf hin, dass Aufnahmen, die während der Veranstaltung gemacht werden, zur internen und externen Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalter (z.B. Homepage, Presseberichte) verwendet werden können. Der/die Teilnehmer/in ist mit der Veröffentlichung einverstanden, wenn er nicht spätestens bis zum Veranstaltungsbeginn schriftlich widersprochen hat. Bild-, Film- und Tonaufnahmen durch Dritte, die nicht rein privaten Zwecken dienen, bedürfen der Zustimmung durch die Veranstalter.

7. Haftung

Die DLRG-Jugend Wertheim haftet nicht für den Verlust/ die Beschädigung von Gegenständen oder bei Diebstahl, es sei denn den verantwortlichen Betreuern ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Bei Verursachung von Schäden z.B. an Material, Zelten oder Umwelt, behält der Veranstalter es sich vor, anfallende Kosten an den/die Verursacher/in weiterzugeben.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Mannheim.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Tätigung einer Anmeldung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt.